



QS-Antibiotikadatenbank – Wer darf worauf zugreifen:

Für QS steht Ihre Datensicherheit in der QS-Antibiotikadatenbank an erster Stelle. Dabei ist entscheidend, dass die vorliegenden Daten nur autorisierten Nutzern zur Verfügung stehen. Der Datenschutz und die Zugriffsrechte sind hier klar geregelt.



Tierhalter

Tierhalter haben auf alle in der Antibiotikadatenbank hinterlegten Daten für ihren Betrieb Zugriff.

Für den Zugriff auf bestimmte Daten autorisiert der Tierhalter seinen Bündler/Programmkoordinator und seine(n) Tierarzt und/oder -ärztin mit entsprechenden Zugriffsrechten.



Tierarzt

Der Tierarzt wird seitens des Tierhalters mit entsprechenden Zugriffsrechten in der Antibiotikadatenbank auf bestimmte Daten autorisiert.

Sind für einen Tierhalter weitere Tierarztpraxen hinterlegt, dann erhält die Praxis bei Belegen, die sie nicht selbst gemeldet hat, nur Einsicht in: behandelte Tiergruppe, Abgabedatum und Indikation.



Autorisierte Dritte

Tierhalter können weiteren Personen/Personenkreisen Zugriff auf ihre Daten in der Antibiotikadatenbank ermöglichen.



QS Qualität und Sicherheit GmbH

QS als Systemgeber hat Zugriff auf alle Daten und Auswertungsergebnisse. Der Zugriff ist jedoch auf einzelne autorisierte Mitarbeiter bei QS beschränkt.

Antibiotikadatenbank



Hinterlegt sind hier:

Tierhalter: Stammdaten, Daten zu Antibiotikaaanwendungen und -abgaben, ggf. Nullmeldungen, Auswertungen und Statistiken

Tierarzt: Stammdaten, Daten zu Antibiotikaaanwendungen und -abgaben, ggf. Nullmeldungen

Bündler/ Programmkoordinatoren: Stammdaten, gebündelte Betriebe

Die in der Antibiotikadatenbank vorliegenden Daten stehen nur autorisierten, registrierten Nutzern zur Verfügung. Mit entsprechenden Zugriffsrechten haben die einzelnen Anspruchsgruppen auf unterschiedliche Daten Zugriff. Autorisiert werden die jeweiligen Anspruchsgruppen seitens des Tierhalters.



Bündler/Programmkoordinatoren/Unterbündler

Der Bündler bzw. der von ihm beauftragte Unterbündler hat Zugriffsrechte auf alle Stammdaten und Auswertungen des Tierhalters. In Anwendungs- und Abgabebelegen erhalten sie Informationen zur behandelten Tiergruppe, zur behandelten Tierzahl und zu kritischen Antibiotika. Einsicht in weitere Belegdetails erhalten sie nur mit zusätzlicher Autorisierung durch den Tierhalter und wenn der Tierarzt in Kenntnis gesetzt wurde.



Standardgeber anerkannter Tierwohlprogramme

Standardgeber von anerkannten Tierwohlprogrammen erhalten Einsicht in die Stammdaten sowie in Auswertungen dieser Betriebe. In Anwendungs- und Abgabebelegen erhalten sie Informationen zum Abgabedatum, zur Identität der behandelten Tiergruppe, zur behandelten Tierzahl und zu kritischen Antibiotika.

Detaillierte Informationen finden Sie im Leitfaden Antibiotikamonitoring Rind

